Klaus Langer Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 190 a

12357 Berlin 12487 Berlin Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (**BRB**), Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg; im 24. Jahr der Grundwassernotlage

Berlin, 09.05.2017

Abgeordnetenhaus von Berlin Petitionsausschuss 10111 Berlin-Mitte pet@parlament-berlin.de

Petition: Der Senat beabsichtigt, die Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg am 31.12.2017 stillzulegen – es droht eine Grundwassernotlage per Ansage

Sehr geehrte Damen und Herren,

z. Z. wird das BRB durch die Grundwasserfördermenge der vom Land Berlin im Jahr 1997 in Betrieb genommenen und seitdem von ihm finanzierten Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (HeGI) und einen Grundwasserabschlag vom Gelände des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) in anliegende Kanäle vor hohen, siedlungsunverträglichen Grundwasserständen halbwegs geschützt.

Der Ortsteil Johannisthal wird z. Z. durch den Grundwasserabschlag vom Gelände des WJ geschützt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als Bewilligungsbehörde und Betreiberin der HeGl will diese Anlage zum **31.12.2017** stilllegen.

Begründung des Senats: "Die HeGl wird nicht mehr zur Unterstützung der Altlastensanierung benötigt". Der wesentliche und primäre Grund für die Beantragung der wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahme – Bau, Betreiben und Finanzieren der HeGl durch das Land Berlin – durch den Senat im Berliner Abgeordnetenhaus im August 1995 war jedoch, eine Abhilfe für hunderte Bürger im BRB aus ihrer "Notlage" zu schaffen: Gefährdung ihrer Gebäude (Standsicherheit), ihrer Gesundheit und ihres Lebens durch hoch anstehendes Grundwasser seit Anfang 1994 – siehe Anlagen.

Der Senat schlug am **28.04.2017** vor, im Rahmen des Pilotprojekts Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) eine neue Brunnenanlage zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung zu installieren. Die neue Brunnenanlage wird jedoch vermutlich erst in einigen Jahren zur Verfügung stehen. Die am **25.02.2016** vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten in den Gebäuden des BRB werden wegen der enormen Kosten und der Vielzahl zu sanierender Gebäude auch kaum über Jahre hinweg ausführbar sein.

Die Gründe, die seinerzeit zur Installation der HeGl im BRB führten, bestehen also auf unbestimmte Zeit weiter. Ein Ersatz für den gegenwärtigen Schutz des BRB vor hohen Grundwasserständen durch die Förderleistung der HeGl und die Abschläge vom Gelände des WJ ist auf absehbare Zeit nicht in Sicht: Am 01.01.2018 stehen weder eine neue Brunnenanlage im BRB noch ein neues WJ mit ausreichender Förderleistung zur Verfügung. Auch die Sanierungsarbeiten in einzelnen Gebäuden sind bis dahin nicht durchgeführt. Hinzu kommt: Die beiden Gutachten sind den Betroffenen im BRB weitgehend unbekannt.

Neben der Stilllegung der HeGl kann der Senat mit gleicher Argumentation auch die Abschläge vom WJ sperren. Um eine "Flutung" des BRB <u>und</u> ggf. auch des Ortsteils Johannisthal zu verhindern, müssen sowohl der Betrieb der HeGl als auch der Abschlag vom Gelände des WJ über den **31.12.2017** hinaus durch das Land Berlin solange erbracht werden, bis die zuvor genannten Maßnahmen umgesetzt wurden, wobei es für den Ortsteil Johannisthal noch keine derartigen Optionen (Gutachten) gibt.

Wir bitten, die vorhersehbare Schädigung hunderter Betroffener ab Januar 2018 per Ansage durch den Berliner Senat zu unterbinden, zumal sich die Betroffenen im BRB nicht anderweitig schützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder